

Endlich Geschafft !!!

10. Juni 2008:

**Die ADK beschließt die Übernahme des
TV- L für die**

**35.000 Beschäftigten der 3 Landeskirchen
in Oldenburg, Braunschweig und Hannover**

Ab dem 01.01.2009 gilt der TV-L

Der TV-L führt zu Veränderungen:

- Die bisherigen Unterscheidungen in Arbeiter und Angestellte werden durch den TV-L abgeschafft
- Die bisherigen Tarifverträge für Arbeiter (MTArb) und Angestellte (BAT) werden durch den TV-L ersetzt
- Beim TV-L wird nur die Arbeitsleistung bewertet – die familienbezogenen Zulagen entfallen
- **Aber: Derzeit Beschäftigte erhalten Besitzstandswahrung**

Ausgehandelte Zahlungen in diesem Jahr

- Eine (gestaffelte) Einmalzahlung ist mit dem Juligehalt ausgezahlt worden
- Die Lohnerhöhung von 2,9 % für das Jahr 2008 wird in 2 Sonderzahlungen (August und Dezember 2008) überwiesen
- Die Jahressonderzahlung (früher Urlaubs und Weihnachtsgeld) wird im November an alle gezahlt
- Die Jahressonderzahlung wird gestaffelt ausgezahlt

Einmalzahlung ist mit dem Juligehalt ausgezahlt worden

VergGr. X bis V c Kr. I – Va LohnGr. 1 bis 8a	910 EUR
VergGr. Vb bis III, IIa Kr. VI – XIII LohnGr 9	610 EUR
VergGr. IIa bis I	210 EUR
Für Teilzeitbeschäftigte anteilig der Wochenarbeitszeit	

Jahressonderzahlung im November

X bis Vc Kr. I – Va LohnGr. 8a	95 %
Vb – IVa/III Kr. VI – XIII LohnGr. 9	80 %
(III/IIa – IIa)	50 %
(IIa – Ia)	35 %

Die Wochenarbeitszeit bleibt bei 38,5 Std.

- Die Arbeitszeit bleibt erhalten
- Diese Arbeitszeit gilt ab dem 01.01.2009 wieder für **alle** !
- Verträge all derer, die 40 Std./ Woche arbeiten, werden angepasst